

Kopie & Email am 22.10.2017
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Giessen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0467/2017

Ausschubberatung

Gießen, 21.10.2017

Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Außensportgeländes an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und zuvor auf die Tagesordnungen des Ausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Der Kreistag beschließt:

Für die Finanzierung eines Außensportgeländes an der Adolf- Reichwein-Schule werden Mittel aus dem Programm „KIP macht Schule“ herangezogen.

Mit diesen Mitteln werden

- auf dem schulischen Grundstück im Osten des Geländes der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim eine Außensportanlage errichtet, auf welcher Mannschaftssportarten ebenso durchgeführt werden können wie Übungen für Wettkämpfe der Leichtathletik.
- für sportliche Pausenaktivitäten auf dem Hof Ost sowie auf dem Hof Nord jeweils zwei Basketballkörbe installiert.

Entsprechende Planungen sind – soweit noch nicht vorgenommen – unverzüglich in Abstimmung mit der Schulgemeinde in Angriff zu nehmen.

Mit der Stadt Pohlheim, die für eine Außensportanlage bereits im Haushalt Mittel eingestellt hat, ist hinsichtlich deren Mitfinanzierung Kontakt aufzunehmen.

Begründung:

Seit Jahren wird über ein Außensportgelände an der Adolf-Reichwein-Schule diskutiert. Im März 2016 wurde eine Außensportanlage der Schulgemeinde durch die Schuldezernentin versprochen.

Die Adolf-Reichwein-Schule (ARS) in Pohlheim verfügt aber bis heute über kein Außensportgelände. Der Außensport wird auf dem Schulhof i.d.R. auf Betonpflaster durchgeführt. Entsprechende Anlagen örtlicher Sportvereine sind zu weit entfernt; zudem brächte eine Nutzung dieser Anlagen derart zeit- und/oder kosten- aufwendige Wege mit sich, dass ein dortiger Sportunterricht nicht sinnvoll wäre.

Bisher wurde die Schule im Jahre 2016 lediglich auf einen Sportstättenbedarfsplan vertröstet, der aber auf sich warten lässt. Zudem ist nicht ersichtlich wann nach diesem zu erstellenden Plan die Schule ein Sportaußengelände erhalten und wie dieses finanziert werden soll.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Kindern und Jugendlichen immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, leistet der Schulsport einen eigenständigen und nicht ersetzbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Vermittlung bewegungsbezogener Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper geführt werden sollen, um ihnen einen Weg zu ihrem Sport und zu lebensbegleitendem Sporttreiben eröffnen zu können.

Als einziges Bewegungsfach leistet Sport einen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, geprägt durch die Leitidee der individuellen Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport sowie der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Schulsport ist mehr als Sportunterricht. Mit seinen vielfältigen Bezügen zu anderen Bereichen des schulischen Lernens stellt er über den Fachunterricht hinaus ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines der Gesundheit förderlichen und attraktiven Schullebens dar.

Dabei umfasst der Sportunterricht nicht nur den Hallensport, sondern ebenfalls die Bereiche der Leichtathletik. Neben vielen Wettbewerben sind hier explizit die Bundesjugendspiele zu nennen. Hinzu kommt, dass in den „Lehrplänen Sport“ aller Jahrgangsstufen Leichtathletik ebenfalls benannt ist.

Es ist die originäre Aufgabe des Schulträgers, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Vorgaben der Lehrpläne und Kerncurricula eingehalten und umgesetzt

werden können.

Die Möglichkeit, im Rahmen des schulischen Sportunterrichts im Freien für die Bundesjugendspiele trainieren zu können, beinhaltet auch wichtige soziale Aspekte. Ohne entsprechendes Training und Vorbereitung im Sportunterricht – da die Möglichkeiten bislang nicht vorhanden waren – zeigte sich bei den Bundesjugendspielen der ARS in den vergangenen Jahren, dass Schülerinnen und Schüler, die ohnehin Sport im Verein betrieben, erfolgreich abschnitten, während ein Großteil der übrigen Schülerinnen und Schüler hier keine sportlichen Erfolge erzielen konnte.

Aufgrund des Fehlens einer geeigneten Außensportanlage haben die Bundesjugendspiele an der ARS in den letzten Jahren nicht stattfinden können.

Die Adolf-Reichwein-Schule ist nicht in der Lage, Sportangebote aus dem Bereich Leichtathletik wahrzunehmen. Ihr fehlt dafür eine Außensportanlage, die es ermöglicht, neben Laufen und Weitsprung auch Ballsportarten in kleinem Umfang für die Schülerinnen und Schüler anbieten zu können.

Die ARS drängt seit mehr als 9 Jahren auf eine Außensportanlage und hat dies wiederholt beantragt. Es kam zu vielen Gesprächen in unterschiedlicher Besetzung. Bisher führten die Anfragen der ARS hinsichtlich einer kleinen Außensportanlage beim Schulträger jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen.

Es ist aber die gesetzliche Pflicht des Landkreises als Schulträger, die institutionellen und materiellen Gegebenheiten zu schaffen, damit jeglicher Unterricht, gerade auch Sportunterricht, an unseren Schulen, stattfinden kann. Die Schaffung sportlicher Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, gerade in den Schulen, muss unser gemeinsames Interesse sein, abseits politischer Überlegungen.

Notwendige Investitionsmittel waren lt. Presseaussagen der Hauptamtlichen Ersten Beigeordneten aus dem Jahre 2016 bereits im Haushalt vorhanden.

Um aber die Finanzierung abschließend sicher zu stellen, werden jetzt für diesen Zweck Mittel aus dem neuen Programm „KIP macht Schule“ in Anspruch genommen. Hiernach stehen dem Landkreis Gießen als Schulträger insgesamt 16.388.651 € zur Förderung der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Der Kreis als Schulträger muss die Kosten des Baus der genannten Maßnahmen allerdings nicht alleine tragen. Mit der Stadt Pohlheim sind deswegen Gespräche über eine Mitfinanzierung zu führen.

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Kreisrags vom:
13. November 2017
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung